



Gesamtgemeinderat Biel
Mühlebrücke 5
2502 Biel

Biel, den 10. 02. 2021

Offener Brief zur Situation der Einwohnerdienste Biel

Die Grundrechte vieler Bieler*innen werden immer wieder - und teilweise über Jahre - massiv beeinträchtigt oder gefährdet und die Lebensqualität dieser Menschen eingeschränkt. Denn alle Menschen, die nach Biel ziehen wollen, die hier wohnen, studieren oder arbeiten, sind auf die Dienstleistungen des Einwohnerdienstes angewiesen. Alle Personen, die keinen Schweizer Pass besitzen, haben sich an den Bereich Migration des Einwohnerdienstes zu wenden. Dies gilt auch für Partner*innen von Schweizer Bürger*innen. Die Funktionsweise dieses spezifischen Dienstes ist jedoch dringlichst zu verbessern.

Die notwendigen Informations- und Kommunikationskanäle des Bereichs Migration funktionieren suboptimal oder existieren nicht. Die Verzögerung der Behandlung von Gesuchen im Zusammenhang mit Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen sind oft massiv.

Ohne eine gültige Aufenthaltsbewilligung sind essentielle Bereiche des Alltags eingeschränkt. Sie wird z.B. benötigt um Wohn- und Mietverträge zu unterzeichnen, um eine Individuelle Prämienvverbilligung bezüglich der Krankenkassenprämien zu beantragen, um SIM-Karten zu erwerben, ein Bankkonto zu eröffnen und ohne sie ist auch die Reisefreiheit nicht gegeben.

Sowohl die Demokratischen Jurist*innen Bern (djb) und der Dachverband der Sozialen Institutionen Biel Region (DSI) setzen sich dafür ein, dass Menschen gleichberechtigt ihre Rechte wahrnehmen können. Mitglieder beider Verbände kommen durch ihre Klient*innen immer wieder in Kontakt mit den Einwohnerdiensten der Stadt Biel. Dabei kommt es regelmässig zu Verspätungen von mehreren Monaten oder Jahren bei der Ausstellung und Verlängerung von Ausweisschriften und eine adäquate Kommunikation mit dem Dienst ist oft nicht gewährleistet. Eine Verfahrensdauer für die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung (welche eine Gültigkeit von einem Jahr hat) von mehr als drei Monaten - es sind Fälle aktenkundig, bei denen das Verlängerungsverfahren mehr als 4(!) Jahre gedauert hat - ist schlicht unverhältnismässig und verletzt die Verfahrensgarantie von Art. 29 Abs. 1 BV.

Für viele Sozialarbeitende und diverse andere Stellen verursachen diese Verhältnisse einen grossen Mehraufwand und einen höheren - eigentlich unnötigen - Unterstützungsbedarf der Klient*innen. Dies generiert auch unnötige Kosten.

Da es weder sinnvoll, noch praktikabel erscheint, in allen Verlängerungsverfahren mit längeren Wartezeiten Rechtsverzögerungsbeschwerden einzureichen, müssen die Einwohnerdienste der Stadt Biel hierzu dringend eine Praxisänderung vornehmen.

Gemäss der allgemeinen Verfahrensgarantie von Art. 29 BV hat jede Person Anspruch auf eine Beurteilung ihrer Sache innert angemessener Frist. Diese Verfahrensgarantie gilt gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung für alle Sachbereiche und alle Akte der Rechtsanwendung. Von einer Rechtsverzögerung im Sinn des Gesetzes ist nach Lehre und Praxis auszugehen, wenn behördliches Handeln zwar nicht (wie bei einer Rechtsverweigerung) grundsätzlich infrage steht, aber die Behörde nicht innert der Frist handelt, die nach der Natur der Sache objektiv noch als angemessen

erscheint. Ein Verschulden der Behörde an der Verzögerung wird nicht vorausgesetzt, weshalb sie das Rechtsverzögerungsverbot auch dann verletzt, wenn sie wegen Personalmangels oder Überlastung nicht innert angemessener Frist handelt.

Die beiden Verbände djb und DSI unterstützen die dringliche überparteiliche Motion «Dringende Massnahmen zur rechtzeitigen Behandlung von Verlängerungsgesuchen von Aufenthaltsbewilligungen». Es ist dringend notwendig, Massnahmen zu ergreifen, damit Menschen ihre Rechte wahrnehmen können und Sozialarbeitende wie auch Anwält*innen effizient ihre Klient*innen begleiten und beraten können.

Für die Demokratischen Jurist*innen Bern (djb)



Laura Rossi
Fürsprecherin, Vorstand djb

Für den Dachverband soziale
Institutionen (DSI)



Cyrill Hofer und Anna Tanner
Co Präsidium DSI

Für weitere Auskünfte:

Laura Rossi: 077 430 23 68

Anna Tanner: 079 507 71 14

Anhang: Überparteiliche Motion